

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 07.04.22

und Antwort des Senats

Betr.: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in der FABRIK Ottensen

Einleitung für die Fragen:

Die Geschäftsführerin des Kultur- und Kommunikationszentrums „FABRIK“ in Ottensen muss sich schwerwiegenden Fragen und Anschuldigungen stellen – sie finanziere ihr eigenes Leben auf Kosten der gemeinnützigen FABRIK Stiftung. Die Angelegenheit beschäftigt neben der Staatsanwaltschaft auch die zuständigen Behörden. Unmittelbare Konsequenzen haben die Vorwürfe bisher noch nicht, aber die Liste wird länger und eine öffentliche Stellungnahme gibt es nicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wird ein Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigte wegen des Vorwurfes der Untreue gemäß § 266 Strafgesetzbuch geführt. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ergingen am 28. Mai 2021 für die Wohnung der Beschuldigten sowie die Räumlichkeiten des Kulturzentrums „FABRIK“ in Ottensen Durchsuchungsbeschlüsse, welche in der Folge vollstreckt wurden. Die Beschuldigte hat sich im Laufe des Ermittlungsverfahrens eingelassen und die Vorwürfe bestritten. Die Auswertung der bei den Durchsuchungen sichergestellten Unterlagen sowie die weiteren Ermittlungen dauern an.

Die für Kultur zuständige Behörde nimmt die Vorwürfe sehr ernst, unterstützt die Ermittlungen und hat Gespräche mit allen Beteiligten aufgenommen. Da Hintergründe und Einzelheiten der Vorwürfe Gegenstand der noch laufenden Ermittlungen sind, können dazu keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wann und wie hat der Senat von den Vorwürfen zur Untreue und Abrechnung privater Ausgaben und Reisekosten zulasten der Stiftung erfahren?*

Frage 2: *Wann wurde die entsprechende Prüfung in der Kulturbehörde eingeleitet und welche Maßnahmen dabei vollzogen?*

Frage 3: *Hat der Senat die Staatsanwaltschaft und/oder die Stiftungsaufsicht auf die vorliegenden Indizien und Unterlagen aufmerksam gemacht beziehungsweise diese weitergegeben?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Im Oktober 2020 ist bei der für Kultur zuständigen Behörde ein anonymes Schreiben eingegangen. Im November 2020 wurde anlassbezogen eine Verwendungsnachweisprüfung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2019 gemäß Nummer 13 VV zu § 46 LHO eingeleitet. Diese beinhaltet unter anderem die Prüfung von Geschäftsunterlagen und

der Verbuchung von Geschäftsvorfällen in der Buchhaltung (zum Beispiel zweckentsprechende Mittelverwendung, Besserstellungsverbot). Die Prüfung wurde teilweise vor Ort durchgeführt und schließt Einsichtnahmen in die vorliegenden Unterlagen der FABRIK sowie deren Auswertung ein. Die Prüfung ist – insbesondere wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens – noch nicht abgeschlossen.

Dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft liegt eine anonyme Strafanzeige, übermittelt durch das dort gleichzeitig eingegangene anonyme Schreiben, zugrunde.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Warum wurden die bekannten Vorwürfe nicht öffentlich kommuniziert beziehungsweise offenbar erst auf Anfrage des „Hamburger Abendblatts“ bestätigt?*

Antwort zu Frage 4:

Die zuständige Behörde sieht in ständiger Praxis davon ab, die Öffentlichkeit über Eingang und Inhalt anonymer Schreiben zu unterrichten.

Frage 5: *Was war das Ergebnis der Prüfung des Sachverhalts in der Kulturbehörde?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu 1 bis 3.

Frage 6: *Ist es zutreffend, dass die Geschäftsführerin der „FABRIK“ die Vorwürfe gegenüber der Behörde nicht glaubwürdig entkräften konnte?*

Frage 7: *Wurden seitens der Kulturbehörde nach Bekanntwerden der Vorwürfe Konsequenzen geprüft oder gezogen, insbesondere mit Blick auf die jährlichen Zuwendungen der Stadt in Höhe von zuletzt 549.000 Euro?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1 bis 3. Zu möglichen Konsequenzen nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung siehe vv-zu-§-46-lho.pdf (hamburg.de).

Frage 8: *Wurde der Geschäftsführerin der „FABRIK“ von der Kulturbehörde nahegelegt, bis zur rechtlichen Klärung aller Vorwürfe ihre Position nicht weiter auszuüben?*

Antwort zu Frage 8:

Personalentscheidungen obliegen allein der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Frage 9: *Ist es zutreffend, dass die FABRIK Stiftung gegenüber der Kulturbehörde eine Stellenbeschreibung für den eigenen Vorstand angekündigt oder erstellt hat, mit dem Ziel einer Gehaltserhöhung für die Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführerin?*

Antwort zu Frage 9:

Im Zuge einer Überprüfung der Einhaltung des Besserstellungsverbots im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung führt die für Kultur zuständige Behörde auch eine Bewertung der Stelle der Geschäftsführerin der FABRIK durch. Dafür hatte die FABRIK Stiftung im vergangenen Jahr eine Stellenbeschreibung zugeliefert.

Frage 10: *Wie bewertet die Kulturbehörde mit Blick auf die Kontrolle und Transparenz von staatlich geförderten Kulturstätten, dass in der „FABRIK“ laut Satzung die Geschäftsführerin auch über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmt?*

Antwort zu Frage 10:

Die für Kultur zuständige Behörde ist derzeit noch in Gesprächen mit der Stiftungsaufsicht und der FABRIK über die Aufsichtsstrukturen der FABRIK Stiftung.

Frage 11: *Inwieweit war der Kultursenator in die Überprüfung des Sachverhalts und den Umgang mit den Vorwürfen seitens der Kulturbehörde persönlich eingebunden?*

Antwort zu Frage 11:

Die Verwendungsnachweisprüfung wird in den zuständigen Arbeitsbereichen der für Kultur zuständigen Behörde durchgeführt. Die Behördenleitung wurde laufend über den Fortgang des Verfahrens informiert.

Frage 12: *Wie bewertet der Senat die Gefahr eines möglichen Rufschadens für die „FABRIK“ und die Kulturszene der Stadt?*

Antwort zu Frage 12:

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.